



Bekanntmachung

46. Änderung des Flächennutzungsplanes „Aufhebung Firmenstellplatz“ für einen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 151 "Gewerbegebiet Business Campus" - Bekanntgabe über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der Stadtrat der Stadt Unterschleißheim hat in seiner Sitzung am 06.04.2017 die Stellungnahmen und Anregungen aus der vorangegangenen Unterrichtung der Öffentlichkeit des Bebauungsplanes Nr. 151 "Gewerbegebiet Business Campus" behandelt. Die Stadt leitete das Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch ein, für die 46. Änderung des Flächennutzungsplanes „Aufhebung Firmenstellplatz“ erging Aufstellungs- und Billigungsbeschluss. Die Flächennutzungsplanänderung wird gemäß § 13 Baugesetzbuch im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Auf die Unterrichtung der Öffentlichkeit und die vorzeitige Beteiligung der Behörden wird gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch verzichtet.

Die Unterlagen der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes „Aufhebung Firmenstellplatz“ in der Fassung vom 06.04.2017 liegen einschließlich Begründung zur Einsichtnahme in der Zeit

vom 28.04.2017 bis 31.05.2017

im Bürogebäude Valerystraße 1, 1. OG, 85716 Unterschleißheim, während der allgemeinen Öffnungszeiten aus.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Mitarbeiter des Bauamtes wird für Auskünfte und Erläuterungen zur Verfügung stehen.

1. Es liegen folgende Arten von umweltbezogenen Informationen mit aus:

Begründung vom 06.04.2017:

- Artenschutz, Ausgleichsflächen und -maßnahmen: werden im Bebauungsplan festgesetzt
- Immissionsschutz: dem Immissionsschutz wird Rechnung getragen werden
- Verkehr: dem erhöhten Verkehrsaufkommen wird Rechnung getragen

Schalltechnisches Gutachten zum Bebauungsplan Nr. 151 vom 24.03.2017:

- hinsichtlich Verkehrslärm und Anlagenlärm. Im Bebauungsplan werden Lärmkontingente festgesetzt

Verkehrsuntersuchung zum Bebauungsplan Nr. 151 vom 16.03.2017:

- hinsichtlich des Verkehrsaufkommens und der verkehrlichen Erschließung
Die Verkehrserschließung wird optimiert um dem erhöhten Verkehrsaufkommen Rechnung zu tragen.

Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 151 vom 29.03.2017:

- Die Schutzgüter Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit, Kultur- und Sachgüter sind gering betroffen, ebenso gering betroffen sind die Wechselwirkungen der Schutzgüter



Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. 151 vom 05.12.2016:

- Der Fachbeitrag umfasst die Auswirkungen auf Vögel, Fledermäuse und die Zauneidechse. Um den Artenschutz sicher zu stellen, werden verschiedene Maßnahmen zur Sicherung der ökologischen Funktion (CEF-Maßnahmen) durchgeführt.

2. Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 151 liegen mit aus:

- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege zu Bodendenkmälern
- Stellungnahmen des Landratsamtes München zu Grünordnung, Immissionsschutz, Wasserrecht, Natur- und Artenschutz
- Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes München zu Grundwasser, Altlasten und Versickerung von Niederschlagswasser

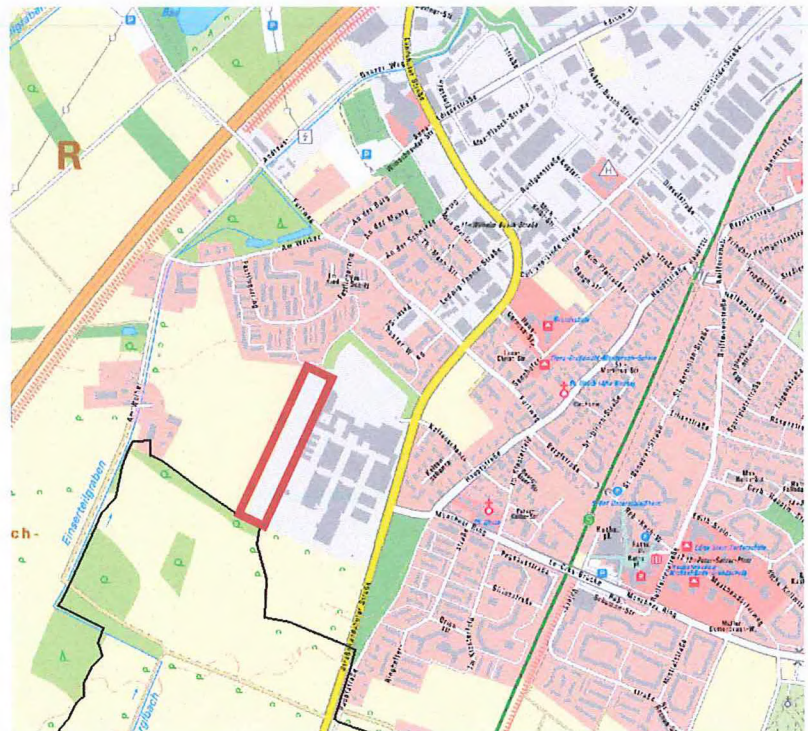
Unterschleißheim, den 19.04.2017


Christoph Böck
Erster Bürgermeister

Angehängt am: 20.04.2017

Abgenommen am:

Ortsüblich bekanntgemacht: 20.04.2017
Aushang vom 28.04.2017 bis 31.05.2017



 Lage der Planung